

LAJU AKTUELL #2

INFORMATIONEN AUS DEM LANDESJUGENDPFARRAMT

Juni 2013



**Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg**



Liebe Leserinnen und Leser,

Im Jahre 2007 hat die Synode unserer Kirche die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit neu geordnet. Diese Neuordnung trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ein wichtiges Element der Neuordnung war die zentrale Anstellungsträgerschaft der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit beim Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

Ebenso erhielt der Aspekt der Gemeindegliederung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit insofern eine neue Struktur, als diese nicht mehr unmittelbar über die Anstellungsträgerschaft gegeben ist, sondern im Gespräch zwischen Kirchengemeinden, Kirchenkreis und dem Kreisjugenddienst erst entwickelt werden musste.

In den Kirchenkreisen unserer Kirche sind in diesem Zusammenhang Konzeptionen für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt worden, die Grundlage der Arbeit auf Kirchenkreisebene sein sollten. Dabei war die damalige Konzeptentwicklung nicht einfach, weil die Umstrukturierungen mit einem deutlichen Stellenabbau verbunden waren und sich auch die gerade neu entstandenen Kirchenkreise erst einmal finden mussten. Die konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat sich insofern wenig überraschend an manchen Punkten doch mehr oder weniger deutlich von den vor 2009 formulierten Konzeptionen entfernt.

Im Jahr 2011 fand eine breit angelegte „Erste Überprüfung der Umstrukturierung der Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ („Evaluation“) statt, die den einen oder anderen „Holperstein“ in der Umsetzung der Synodenbeschlüsse auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit zu Tage brachte. In ausführlichen Gesprächen unter Beteiligung vieler Haupt- und Ehrenamtlichen wurden die Ergebnisse des Evaluationsberichtes diskutiert, bewertet und Konsequenzen angebahnt.

Ein Meilenstein im Bemühen um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kirche ist die hier vorliegende Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Es nimmt die Synodenbeschlüsse von 2007, die Erfahrungen in den Kirchenkreisen seit 2009 sowie die Ergebnisse der Evaluation auf und kann so Grundlage sein für eine Neuorientierung bzw. Neujustierung sowohl auf gesamtkirchlicher als auch auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene.

Der Oberkirchenrat hat die Konzeption im Februar 2013 genehmigt und damit in Geltung gesetzt.

Mögen die folgenden Ausführungen der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen dienen und die Zusammenarbeit aller in dieser Arbeit Mitwirkenden befördern.

Dr. Sven Evers, Landesjugendpfarrer

Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Präambel

Kinder und Jugendliche verdienen unsere ganze Zuwendung und unser ganzes Engagement. Sie haben ein Recht auf ein Leben in einer kinder- und jugendfreundlichen und Möglichkeiten eröffnenden Gesellschaft und Kirche. Sie haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung sowie darauf, von der Geschichte des Glaubens zu hören und in ihr zu leben.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg hat das Ziel, junge Menschen mit dem Evangelium, mit sich selbst und untereinander in Kontakt zu bringen und sie zu ermutigen und zu befähigen, als Christinnen und Christen in Gesellschaft und Kirche verantwortlich zu leben.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Evangelium in seiner individuellen, gemeinschaftlichen, ökumenischen, spirituellen, diakonischen, missionarischen und gesellschaftspolitischen Dimension sowie an der Lebenswelt und den daraus erwachsenden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Lebenswelten und daraus resultierende Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen sind stetigem Wandel unterworfen. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit nimmt diesen Wandel wahr und weiß um die Notwendigkeit, ihre Angebote und Arbeitsformen kontinuierlich zu professionalisieren und immer wieder neu den Bedürfnissen ihrer Zielgruppen anzupassen.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht im Miteinander von Ehren- und Hauptamtlichen. Sie ist partizipativ und subjektorientiert: Kinder und Jugendliche werden an Inhalten und Formen aktiv beteiligt und bringen auf den verschiedenen Ebenen ihre Anliegen aktiv ein.

Darüber hinaus organisieren die Kinder und Jugendlichen sich eigenständig in verbandlichen Formen wie in der Evangelischen Jugend Oldenburg (ejo), dem CVJM oder dem VCP.

Kinder- und Jugendarbeit und Kirchengemeinde

Der Kirchengemeinde bzw. dem Gemeindegemeinderat als ihrem Leitungsgremium obliegt die *„Sorge für die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend, die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Förderung der Jugend im christlichen Leben und Denken [und] die Unterstützung der evangelischen Jugendarbeit in der Gemeinde“* (Kirchenordnung Art. 25, 3).

Die Kirchengemeinde entwickelt eigene Vorstellungen und Konzeptionen für die

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bringt diese konstruktiv in das Gespräch mit anderen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätigen ein. Sie gewinnt und fördert ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Arbeitsbereich.

Die Kirchengemeinde kooperiert im Bemühen um die Kinder und Jugendlichen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit anderen Kirchengemeinden.

Die Kirchengemeinde ernennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die

Kinder- und Jugendarbeit, die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die Belange von Kindern und Jugendlichen, Bindeglied zu den Entscheidungsgremien der Kirchengemeinde, zu anderen Kirchengemeinden und zu den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit ist.

Jeder Kirchengemeinde ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes als „Erstansprechpartnerin“/„Erstansprechpartner“ zugeordnet.

Grundsätzlich gilt:

- Kirchengemeinden und Kreisjugenddienst stehen in beständigem Dialog.
- Die Offenheit von Veranstaltungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche aus mehr als einer Gemeinde ist ein Kriterium für hauptamtlich verantwortete Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Frage der Verortung von Projekten und Veranstaltungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie an den Ressourcen und Profilen von Kirchengemeinden.
- Die Bildung von Zentren für Kinder- und Jugendarbeit ist möglich.



Der Kreisjugenddienst

Dem Kreisjugenddienst (KJD) gehören die Kreisjugenddiakoninnen und Kreisjugenddiakone sowie die Regionaljugendreferentinnen und Regionaljugendreferenten eines Kirchenkreises an.

Nicht in Anstellungsträgerschaft der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg tätige Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit können dem Kreisjugenddienst als Gäste angehören.



Der Kreisjugenddienst wird vom Regionaljugendreferenten/der Regionaljugendreferentin geleitet. Ihm/Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unmittelbare/r Dienst- und Fachvorgesetzte/r des Regionaljugendreferenten/der Regionaljugendreferentin ist der Landesjugendpfarrer/die Landesjugendpfarrerin.

Die oberste Dienst- und Fachaufsicht über die in Anstellungsträgerschaft der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg in der Kinder-

und Jugendarbeit hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt beim Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes gestalten ihre Arbeit gemeinsam mit den Selbstvertretungsgremien der Kinder und Jugendlichen, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis. Sie nehmen die theologische Beratung des Kreisjugendpfarrers/der Kreisjugendpfarrerin in Anspruch.

Sie setzen sich für Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes erstellen im Gespräch mit haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern des Kirchenkreises ein an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und den im Kreisjugenddienst versammelten Fähigkeiten und Kompetenzen orientiertes „Angebotsportfolio“. Dieses beinhaltet die Bildungs- und Beratungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kirchengemeinden und Kirchenkreis.

Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes sind Erstansprechpartnerinnen und Erstansprechpartner für Kirchengemeinden bzw. für eine Kooperation von Kirchengemeinden. Die Erstansprechpartnerschaft für alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises kann von der Regionaljugendreferentin/dem Regionaljugendreferenten wahrgenommen werden.

- Inhalte und Formen der Kinder- und Jugendarbeit werden in Zusammenarbeit zwischen Erstansprechpartnerin/Erstansprechpartner bzw. Kreisjugenddienst und Kirchengemeinden entwickelt.
- Die Verteilung konkreter Arbeit innerhalb des Kreisjugenddienstes berücksichtigt neben der Erstansprechpartnerschaft vor allem die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die Bedürfnisse der betreffenden Kirchengemeinden sowie die verschiedenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Team des Kreisjugenddienstes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes beraten Kirchengemeinden in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Beratungsfunktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht sich auf

- grundsätzliche Fragen (z. B. Erstellung einer Gemeindekonzeption für Kinder- und Jugendarbeit),
- pädagogische Fragen (z. B. Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Problem- oder Krisensituationen, Umgang mit und Förderung von Ehrenamtlichen),
- konkrete Projekte und Veranstaltungen (z. B. Kinderkirchentage, Konfirmanden-/Konfirmandinnenprojekte, Theaterprojekte).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes planen Projekte, Freizeiten und Fahrten und führen diese gemeinsam mit Kirchengemeinden durch.

- Die Begleitung und Unterstützung von in der Verantwortung der Gemeinde liegenden Konfirmanden-/Konfirmandinnenfahrten findet nach Maßgabe der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, den Ressourcen des Kreisjugenddienstes und der Vereinbarkeit einer solchen Begleitung mit seinen anderen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes bilden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus und fort.

- Der Kreisjugenddienst berät und unterstützt Kirchengemeinden bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen.
- Die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen findet mit aktiver Unterstützung durch die Kirchengemeinden statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes kooperieren und vernetzen sich mit anderen Kirchenkreisen und Arbeitsfeldern.

- Sie orientieren sich dabei an den im Kreisjugenddienst versammelten Kompetenzen und Fähigkeiten sowie an den Bewegungsprofilen von Kindern und Jugendlichen.

Für die Arbeitsfelder *Jugendarbeit und Schule* sowie *Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit* bestehen gesamtkirchliche Arbeitskreise, die diese Arbeitsfelder auf Ebene der oldenburgischen Kirche weiter entwickeln und Handlungsoptionen für die Kreisjugenddienste erarbeiten. Die Entsendung mindestens eines Mitglieds des Kreisjugenddienstes in jeden dieser Arbeitskreise ist wünschenswert.

Der Kreisjugenddienst berücksichtigt die Bedeutung des Lebensraums *Schule* für Kinder und Jugendliche in Inhalt und Form seiner Arbeit. Die Frage nach einem gedeihlichen Miteinander von Kinder- und Jugendarbeit und Schule, nach Möglichkeiten konkreter Kooperationen zwischen Kirche und Schule und die Frage nach den Auswirkungen schulischer Veränderungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Möglichkeiten und Grenzen von Kinder- und Jugendarbeit sind Gegenstand kontinuierlichen Nachdenkens und kontinuierlicher Diskussion im Kreisjugenddienst.

Ebenso nimmt der Kreisjugenddienst die *Konfirmandenzeit* als eine Zeit wahr, in der Kinder und Jugendliche in besonderer Weise für das Evangelium ansprechbar und für kirchliches Handeln erreichbar sind. Um der Kinder und Jugendlichen willen ist eine enge Kooperation zwischen Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit wichtig. Kooperation bedeutet, daß die Konfirmandenarbeit *als* Konfirmandenarbeit sowie die Jugendarbeit *als* Jugendarbeit nach Möglichkeiten fragen, Kinder und Jugendliche im Konfirmandenalter zu erreichen. Konkrete Kooperationsformen werden in Planungsgesprächen zwischen Kirchengemeinden und Kreisjugenddienst entwickelt.



Der Kirchenkreis

Der Kirchenkreis trägt „die inhaltliche Verantwortung für die kirchliche [Kinder- und] Jugendarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises“ (Kirchenordnung Art. 64).

Das heißt:

- Der Kirchenkreis fördert die Kooperation von Kirchengemeinden und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihres Auftrags nach Kirchenordnung Art. 25, 3.
- Der Kirchenkreis unterstützt Kirchenkreisveranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit durch finanzielle und personelle Ressourcen.
- Der Kirchenkreis vereinbart klare Kommunikationsstrukturen im Miteinander von Kreisjugendausschuss, Kreisjugenddienst, Kirchengemeinden und allen an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Beteiligten.
- Der Kirchenkreis fördert Strukturen der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.

Die Kreissynode setzt einen Kreisjugendausschuss (KJA) ein und wählt einen Kreisjugendpfarrer/eine Kreisjugendpfarrerin.

Dem Kreisjugendausschuss gehören an:

a) Mit Stimmrecht:

- Bis zu sechs von der Kreissynode berufene Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenkreises, von denen mindestens drei Mitglieder der Kreissynode sind. Diese sechs Mitglieder sollen aus unterschiedlichen Regionen des Kirchenkreises kommen,
- der Kreisjugendpfarrer/die Kreisjugendpfarrerin,
- bis zu 4 Vertreterinnen und Vertreter des Selbstvertretungsgremiums der Kinder und Jugendlichen des Kirchenkreises. Diese werden für mindestens ein Jahr benannt,
- der Regionaljugendreferent/die Regionaljugendreferentin,
- ein weiteres Mitglied des Kreisjugenddienstes,
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesjugendpfarramtes.

b) Ohne Stimmrecht:

- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Verbände (CVJM, VCP), sofern diese im Kirchenkreis aktiv sind.

Die Aufgaben des Kreisjugendausschusses sind:

- Beratung und Entscheidung grundsätzlicher Fragen, Schwerpunkte und Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises,
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungen im Kreisjugenddienst,
- Überprüfung und ggf. Fortentwicklung von Verabredungen und Schwerpunkten,
- Steuerung des Dialogs zwischen Kreisjugenddienst und Kirchengemeinden durch angemessene Maßnahmen,
- Verbindung zu anderen Gremien (Kreissynode, Kreiskirchenrat, Pfarrkonvent, Selbstvertretungsgremien der Kinder und Jugendlichen).
- Mindestens einmal jährlich tagt der Kreisjugendausschuss gemeinsam mit den Beauftragten der Kirchengemeinden des Kirchenkreises für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aufgaben des Kreisjugendpfarramtes sind:

- Einberufung und Vorsitz des Kreisjugendausschusses,
- Theologische Beratung des Kreisjugenddienstes,
- Förderung und Unterstützung der Kommunikation zwischen Kreisjugenddienst und Pfarrkonvent,
- Teilnahme an Treffen der Selbstvertretungsgremien der Kinder und Jugendlichen,
- Teilnahme an Treffen der Kreisjugendpfarrerinnen/Kreisjugendpfarrer,
- Teilnahme und ggf. Mitwirkung bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises.



Das Landesjugendpfarramt und die Ebene der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Das Landesjugendpfarramt hat den Auftrag, die Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu unterstützen und zu fördern sowie deren Interessen in Kirche und Gesellschaft zu vertreten.

Das Landesjugendpfarramt begleitet die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenkreisen und auf der Ebene der oldenburgischen Kirche insgesamt. Zudem ist das Landesjugendpfarramt die Landesgeschäftsstelle der Evangelischen Jugend Oldenburg (ejo).

Das Landesjugendpfarramt steht als Dienstleistungs-, Beratungs- und Vertretungsstelle allen Formen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zur Verfügung.

Die Leitung des Landesjugendpfarramtes hat der Landesjugendpfarrer/die Landesjugendpfarrerin inne. Er/Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten des Landesjugendpfarramtes sowie über die Regionaljugendreferentinnen und Regionaljugendreferenten aus.

Der Landesjugendpfarrer/die Landesjugendpfarrerin und die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten des Landesjugendpfarramtes sind zuständig für die Förderung, Vernetzung und Weiterentwicklung von gesamtkirchlich bedeutsamen Themen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie leiten bzw. organisieren entsprechende Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften und bilden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort. Darüber hinaus organisieren sie gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Kirchenkreisen gesamtkirchliche Veranstaltungen.

Der Landesjugendpfarrer/die Landesjugendpfarrerin und die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten des Landesjugendpfarramtes sorgen für die Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg mit anderen Landeskirchen sowie Institutionen und Gremien der Kinder- und Jugendarbeit auf Landes- und Bundesebene und in der weltweiten Ökumene.

Die Verbände eigener Prägung

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg unterstützt die finanzielle und personelle Ausstattung der Verbände eigener Prägung.

Die Verbände eigener Prägung gestalten ihre Arbeit selbstständig im Rahmen der Ordnungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

Das Landesjugendpfarramt steht den Verbänden als Dienstleistungs-, Beratungs- und Vertretungsstelle zur Verfügung.

Das Miteinander der Jugendverbände innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg regelt die Ordnung der Jugendkammer.

Kontakt zum Landesjugendpfarramt:

Das Team:



Dr. Sven Evers
Landesjugendpfarrer
Telefon 0441-7701.400
sven.evers@ejo.de
Leitung / Biblisch-Theologische Arbeit



Eva Brunken
Bildungsreferentin
Telefon 0441-7701.401
eva.brunken@ejo.de
Stv. Leitung / Spiritualität mit Kindern und Jugendlichen / Musik- und Jugendkulturarbeit



André Medeke
Bildungsreferent
Telefon 0441-7701.405
andre.medeke@ejo.de
Geschäftsführung / Kindeswohl und Prävention sexuellen Missbrauchs



Angelika Pfeiler
Bildungsreferentin
Telefon 0441-7701.403
angelika.pfeiler@ejo.de
Jugendarbeit und Konfirmandenzeit / Arbeit mit Kindern



Peter Petersmann
Bildungsreferent
Telefon 04435-939183
peter.petersmann@ejo.de
Jugendarbeit und Schule / Oldenburger Klassentage



Uwe Martens
Bildungsreferent
Telefon 0441-7701.404
uwe.martens@ejo.de
Öffentlichkeitsarbeit

Verwaltung und Sekretariat:



Lucas Scheel
Teamassistent
Telefon 0441-7701.407
lucas.scheel@ejo.de
Verwaltung



Ramona Muhle
Teamassistentin
Telefon 0441-7701.406
ramona.muhle@ejo.de
Sekretariat

Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg | Haareneschstr. 58 | 26121 Oldenburg
Telefon: 0441-7701.406 | Fax: 0441-7701.499 | landesjugendpfarramt@ejo.de | www.laju.ejo.de
Verwaltung und Sekretariat des Landesjugendpfarramtes sind in der Regel montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr erreichbar.



Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

LAJU AKTUELL – Impressum

herausgegeben vom Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth.
Kirche in Oldenburg, Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg,
Telefon: 0441-7701.406, Fax: 0441-7701.499,
Mail: landesjugendpfarramt@ejo.de, Web: www.laju.ejo.de.
Verantwortlich: Landesjugendpfarrer Dr. Sven Evers.
Redaktion: Uwe Martens. Druck: Gegendruck GmbH,
Oldenburg. Auflage: 1.200, 100 % Recyclingpapier